

Elztal-Kurier

Amtsblatt der Gemeinde Elztal

Auerbach – Dallau – Muckental – Neckarburken – Rittersbach

Herausgeber: Gemeinde 74834 Elztal · Neckar-Odenwald-Kreis
Telefon (0 62 61) 8 90 30
www.elztal.de · info@elztal.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisteramt Elztal
Für den Anzeigenteil: Druckerei Henn + Bauer · Limbach



Herstellung, Druck und Verlag: Henn + Bauer · Druckerei + Büro
für grafische Gestaltung GmbH · Neugereut 2 · 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
E-Mail: druckerei@henn-bauer.de
Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

58. Jahrgang

Freitag, 5. Juni 2020

Folge 23

Verabschiedung von Frau Albinsky

Nach mehr als 43 Jahren Tätigkeit für die Gemeinde Elztal wurde in diesen Tagen Frau Melitta Albinsky aus Auerbach in den Ruhestand verabschiedet. Frau Albinsky trat am 01.03.1977 in den Dienst bei der Gemeinde Elztal ein und arbeitete zunächst 7 Jahre als Verwaltungskraft in der Finanzabteilung der Gemeinde.

Nach der Geburt Ihrer Kinder und dem anschließenden Mutterschutz trat sie zum 01.01.1991 wieder ihren Dienst an und war bis zum Ablauf des Monats Mai diesen Jahres als Schulsekretärin an der Elztalschule beschäftigt.

In ihrer Tätigkeit an der Schule war sie verlässliche Ansprechpartnerin für alle Lehrer, für die Eltern und kümmerte sich auch um die kleinen und großen Anliegen der Schülerinnen und Schüler und war bei allen wegen ihrer unkomplizierten, hilfsbereiten Art sehr beliebt.

Trotz der Coronakrise und den damit einhergehenden Beschränkungen ließ es sich Schulleiterin Jasmin Ehrfeld und Bürgermeister Marco Eckl nicht nehmen, Frau Albsinky für ihre jahrelangen, treuen Dienste für die Schulgemeinschaft an der Elztalschule zu danken und ihr für den nun vor ihr liegenden Lebensabschnitt alles Gute zu wünschen.



Amtliche Nachrichten

Störungsdienste und Notrufnummern

Stadtwerke Mosbach	06261/8905-36
Polizei	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Krankentransport	06261/19222

Unsicher? Fragen? Sie brauchen Hilfe?

Unterstützende Angebote zum Thema Erziehung und Familie gibt es unverbindlich, kompetent und kostenlos im Internet unter www.elternhaus-neckar-odenwald.de



Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis

Sie haben Fragen zum Thema Alter, Versorgung und Pflege? Wir beraten und informieren Betroffene, Angehörige und Interessierte.

Kontaktdaten:

Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis
Hollergasse 14, 74722 Buchen

Ansprechpartner:

Jutta Landwehr: 06281 / 5212-2550
Jutta Baumgartner-Kniel: 06281 / 5212-2551

Tägliche Öffnungszeiten –
um vorherige Terminabsprache wird gebeten.

Informationen rund um den Coronavirus im alltäglichen Leben (Stand 29.05.2020)

Die aktuellsten Informationen rund um die Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus und deren Auswirkungen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Elztal www.elztal.de. Dort halten wir Hinweise zu den einzelnen Bereichen des öffentlichen Lebens aktuell und stellen hilfreiche Links zu weiteren Informationsquellen ein.

• Publikumsverkehr Rathaus

Das Rathaus bleibt für den unangemeldeten Zutritt geschlossen. Die telefonische Erreichbarkeit für die ganze Verwaltung einschließlich des Bürgerbüros besteht aber zu den regulären Dienstzeiten.

Für alle Anliegen ist es erforderlich, dass Sie sich telefonisch zu den üblichen Dienstzeiten an den jeweiligen Sachbearbeiter oder zentral an 06261/8903-0 wenden oder sich per Mail an info@elztal.de mit uns in Verbindung setzen. Primär werden wir versuchen, Ihre Anliegen per Mail oder schriftlich zu bearbeiten. Ist dies nicht möglich, können für wichtige, unaufschiebbare Angelegenheiten konkrete Termine im Rathaus vereinbart werden.

Sollte ein persönlicher Termin im Rathaus unumgänglich sein, gelten für den Publikumsverkehr folgende Einschränkungen:

- Besucher können das Rathaus **nur einzeln nach vorheriger Terminvereinbarung** mit den Beschäftigten betreten.
- Beim Betreten müssen alle Besucher Name, Anschrift und Zeitpunkt des Besuchs angeben und eine Selbsteinschätzung zum Kontakt zu Erkrankten und ihren Gesundheitszustand abgeben.
- Alle Besucher müssen für die Dauer des Aufenthalts eine **Mund-Nasen-Bedeckung tragen**.
- Der gleichzeitige Aufenthalt von Besuchern im Rathaus wird auf eine maximale Zahl beschränkt.
- Sollte in einzelnen Büroräumen der erforderliche Mindestabstand nicht eingehalten werden können, wird das Gespräch in eine passende Räumlichkeit verlegt.

Mit den weiterhin geltenden Beschränkungen kommen wir dem Infektionsschutz nach und können den adäquaten Arbeitsschutz für unsere Beschäftigten gewährleisten.

Auf unserer Homepage finden Sie die Kontaktdaten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

• Standesamtliche Trauungen

Standesamtliche Trauungen sind nach wie vor möglich. Eventuell ist es aber sinnvoll die Trauung auf die Zeit nach der Aufhebung der Kontaktverbote zu verschieben. Die Trauungen finden nach wie vor im Wasserschloss Dallau statt. Hierzu sind aufgrund der räumlichen Situation neben dem Standesbeamten das Brautpaar selbst sowie weitere 10 Gäste zugelassen.

Auch auf dem Schlossplatz oder andernorts darf es wegen einer Trauung zu keinerlei Versammlungen kommen.

• Abhalten von Gottesdiensten

Das Kultusministerium hat eine Verordnung für den Bereich Gottesdienste und weitere religiöse Veranstaltungen und Ansammlungen sowie Bestattungen erlassen.

Damit können die Kirchengemeinden auf dieser Grundlage planen und entsprechend umsetzen.

• Durchführung von Trauerfeiern und Bestattungen

Die Verordnung des Landes Baden-Württemberg zu den Gottesdiensten bezieht sich auch auf Bestattungen. Die Leichenhallen bleiben allerdings weiterhin geschlossen. D.h., dass Trauerfeiern und Bestattungen auf den gemeindlichen Friedhöfen bis auf weiteres nur unter freiem Himmel direkt am Grab durchgeführt werden dürfen. Die Teilnehmerzahl ist nach der Verordnung des Landes auf maximal 50 Personen begrenzt. Bestatter und weitere Mitarbeiter sind hierbei nicht mitzuzählen, sofern sie mit der Trauergemeinde nicht in unmittelbaren Kontakt kommen. Die Teilnehmenden müssen die Maßnahmen zum Infektionsschutz einhalten. Insbesondere ist ein Abstand von mindestens 1,50 Meter zur nächsten Person einzuhalten. Ausnahmen vom Mindestabstand sind nur bei hilfebedürftigen Personen zulässig. Zum Schutz aller Trauergäste halten wir an der Erstellung einer Teilnehmerliste fest; den entsprechenden Vordruck hält die Gemeindeverwaltung für Sie bereit bzw. kann auf der Homepage heruntergeladen werden. Diese ist vor der Feierlichkeit von den Angehörigen sowohl auszufüllen, als auch im Rathaus abzugeben.

Es wird die dringende Empfehlung ausgesprochen, dass möglichst keine Personen mit weiter Anreise an der Feier teilnehmen. Von der Teilnahme älterer und vorerkrankter Menschen sollte zu deren Schutz ganz abgesehen werden. Ebenfalls empfehlen wir mit Nachdruck, den Ort und den Zeitpunkt der Bestattung nicht zu veröffentlichen. Im Rahmen der gebotenen Vorsicht wird die Gemeindeverwaltung auch weiterhin versuchen, den Wünschen nach einer würdigen und der aktuellen Ausnahmesituation angemessenen Bestattung nachzukommen.

• Nutzung von Spielplätzen

Seit 06. Mai 2020 wurden unsere Spielplätze unter Einhaltung von Vorgaben geöffnet. Für die Öffentlichkeit gesperrt bleiben jedoch die Spielplätze und -geräte an den Grundschulen in Auerbach und Neckarburken. Diese sind ausschließlich für die Schulkinder in der Notbetreuung und im Schulbetrieb vorgesehen.

Beachten Sie dabei in jedem Fall die vorgegebenen Regelungen, die Sie auch an den Spielplätzen auf einem Hinweis-Plakat finden.

Die Regelungen sind im Folgenden:

- Zwischen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Ansonsten gelten die allgemeinen Regelungen der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg.
- Die zulässige Höchstzahl der Kinder auf dem Spielplatz ist auf maximal ein Kind pro 10 qm Gesamtfläche begrenzt.
- Der Spielplatz darf nur von Kindern in Begleitung von Erwachsenen genutzt werden.
- Das gemeinsame Essen und Trinken der Kinder verschiedener Familien ist nicht zulässig.
- **Aufenthalts im öffentlichen Raum, Ansammlungen, Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen**

Weiterhin gilt, dass Veranstaltungen verboten sind. Insbesondere Veranstaltungen mit mehr als 500 Teilnehmern bleiben bis zum Ablauf des 31.08.2020 untersagt.

Im *öffentlichen Raum* dürfen Sie auch mit den Personen eines weiteren Hausstands unterwegs sein. So können Sie sich mit einer weiteren Familie oder den Bewohnerinnen und Bewohnern eines weiteren Haushalts im öffentlichen Raum treffen. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr müssen zum Schutz anderer Personen im ÖPNV, an Bahn- und Bussteigen sowie in den Verkaufsräumen von Ladengeschäften und allgemein in Einkaufszentren grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

In *privaten Räumen* gilt seit 27. Mai die 10-Personen-Grenze. Hier sind direkte Verwandte (Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel) sowie Geschwister (Seitenlinie) und deren Nachkommen (also Kinder und Enkel) von der Personengrenze bei Ansammlungen im nicht-öffentlichen Raum ausgenommen.

Den genauen Wortlaut können Sie § 3 der aktuellen Corona-Verordnung entnehmen.

• Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten

Der Betrieb von Freiluftsportanlagen zu Trainings- und Übungszwecken ist seit 11. Mai 2020 unter Auflagen gestattet. Insofern können alle Sportarten Trainings- und Übungsangebote auf den Sportstätten machen, die an der frischen Luft diese Auflagen umsetzen können.

Vereinssport, der außerhalb von Sportstätten stattfinden soll (z.B. Lauffreß) ist dem öffentlichen Raum zuzuordnen und daher nicht möglich.

Die bereits verkündete neue Corona-Verordnung Sportstätten ab dem 02.06.2020 hat vor allem die Platzvorgaben erweitert und lässt dann auch Indoorsport unter bestimmten Vorgaben zu. Unsere Vereine wurden hierüber bereits informiert. Alle geltenden und künftigen Regelungen finden Sie auf der entsprechende Info-Seite des Landes B.-W.

Die konkrete Umsetzung in Elztal, insbesondere für die Nutzung der Sportplätze und Hallen, muss zwischen den Vereinen und der Gemeinde Elztal jedoch zunächst spezifisch abgestimmt werden.

Für unsere Vereine haben wir hilfreiche Vordrucke und Muster auf unserer Homepage bereitgestellt, die bei der Aufnahme von erlaubten sportlichen Aktivitäten genutzt werden können. Die Verantwortlichen werden gebeten, uns über info@elztal.de ihre Hygienekonzepte vor Aufnahme zuzusenden.

• Speisewirtschaften

Speisegaststätten dürfen ab 18. Mai 2020 unter Auflagen wieder öffnen. Weiterhin ist der Außer-Haus-Verkauf möglich. Hierfür gilt die Corona-Verordnung Gaststätten.

• Grundschule

Mit der neuen Corona-Verordnung Schule wurde geregelt, dass die Grundschulen ab 18. Mai 2020 in den Präsenzunterricht für die 4. Klassen einsteigen. Unsere Elztalschule setzt dies zur Aufnahme des Unterrichts der 4. Klassen in Auerbach und Neckarburken um.

Weiter werden dann ab 15. Juni 2020 auch die Klassen 1 und 3 bzw. 2 und 4 im wöchentlichen Wechsel Präsenzunterricht in der Schule

erhalten. Die Eltern wurden hierzu durch die Schule bereits informiert.

Ganz aktuell ist die Öffnung der Grundschulen für Ende Juni ange-dacht. Konkrete Informationen liegen hierzu noch nicht vor.

• Kindertagesstätten

Unsere Kitas können vom 18. Mai 2020 an die Betreuung schrittweise in Richtung eines eingeschränkten Regelbetriebs auf bis zu 50 Prozent der Kinder ausweiten. Die Träger müssen dazu im Rahmen ihrer räumlichen und personellen Kapazitäten individuelle Lösungen finden. Leider lagen die konkreten fachlichen Vorgaben des Ministeriums erst sehr spät vor. Die einzelnen Einrichtungen müssen nun unter Einhaltung der Vorgaben die stufenweise Öffnung der Kinderbetreuung umsetzen. Vorrang haben dabei weiterhin die Kinder, die bereits in der erweiterten Notbetreuung betreut werden, sowie Kinder, bei denen ein besonderer Förderbedarf besteht. Sofern darüber hinaus gehende Betreuungskapazitäten vorhanden sind, werden die Träger und Einrichtungen diese für ein zeitweises, gegenüber dem Normalbetrieb reduziertes Angebot für weitere Kinder nutzen, die die Einrichtung vor der Schließung besucht haben. Durch die personellen und räumlichen Grenzen wird dies sehr unterschiedlich ausfallen. Ein rollierendes System für alle Kinder kann daher nicht immer umgesetzt werden.

Nähere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Landes B.-W.. Zur jüngst bekanntgegebenen Planung des Landes zur Öffnung der Kitas für Ende Juni bleiben die konkreten Umsetzungsvorgaben abzuwarten.

Die Erhebung der Kindergartengebühren soll nach der Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände für die Monate April und Mai ausgesetzt werden. Die entsprechende Umsetzung der Entscheidung obliegt jedoch den Trägern der Einrichtungen. Die Empfehlung sieht ebenso vor, dass bei Inanspruchnahme einer erweiterten Notbetreuung die Erhebung der regulären Gebühren erfolgen soll.

• Notbetreuung an Kindertageseinrichtungen und Schulen

Mit der seit 27. April 2020 geltenden Corona-Verordnung wurde die Notbetreuung für Kinder in den Kindertageseinrichtungen und Schulen erweitert. Diese Regelung gilt unabhängig von der stufenweisen Öffnung für den Präsenzunterricht bzw. -betreuung weiter. Berechtigt sind Eltern, bei denen beide Elternteile aufgrund ihres Berufes einen bestätigten Bedarf ihres Arbeitgebers zur Unabkömlichkeit haben, und selbst keine anderweitige Betreuung ermöglichen können. Ebenso gilt dies für Alleinerziehende.

Für die Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen in Elztal wenden sich die Eltern direkt an die jeweiligen Einrichtungen.

Für die Notbetreuung in der Elztalschule, die unabhängig von der teilweisen Aufnahme des Präsenzunterrichts besteht, können Sie sich direkt an die Schule (Tel. 06261/8903-41 oder poststelle@04139191.schule.bwl.de) wenden

• Einreise bzw. Rückkehr aus dem Ausland

Um die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 weiter einzudämmen, hat das Sozialministerium eine Verordnung zur Einreise bzw. zur Rückkehr aus dem Ausland erlassen (Corona-Verordnung Einreise). **Konkret bedeutet dies:** Personen, die aus einem Staat außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie Island, das Fürstentum Liechtenstein, Norwegen, die Schweiz und das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland in das Land Baden-Württemberg einreisen, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit zu begeben und sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort abzusondern. Ebenso gilt dies bei einer Einreise aus den genannten Staaten, wenn dort laut Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts eine Neuinfiziertenzahl im Verhältnis zur Bevölkerung von mehr als 50 Fällen pro 100 000 Einwohner kumulativ in den letzten sieben Tagen aufweist.

In diesen Fällen sind diese Personen dazu verpflichtet, sich unverzüglich bei der Ortspolizeibehörde, also hier der Gemeinde Elztal, per Telefon 06261/89030 bzw. E-Mail (info@Elztal.de) zu melden. Für die Zeit der Absonderung unterliegen diese Personen der Beobachtung durch die Ortspolizeibehörde. Ein Verstoß gegen diese Verordnung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Auch über mögli-

che Ausnahmen von dieser Pflicht (z.B. für Berufskraftfahrer) informiert die o.g. Verordnung.

• Besuch in Heimen und Krankenhäusern

Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen, Einrichtungen der Kurzzeitpflege, Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, ambulant betreute Wohnprojekte der Wohnungslosenhilfe sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz dürfen wieder zu Besuchszwecken betreten werden. Dabei gelten zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner besondere Schutzmaßnahmen.

Wir empfehlen, sich vor Besuch einer Einrichtung gezielt vorher über die dort geltenden Bestimmungen zu informieren.

• Einzelhandel, ÖPNV und Maskenpflicht

Die Vorschriften über die Schließung von Geschäften, Betrieben, usw. wurden weiter gelockert. In den geöffneten Bereichen gelten entsprechende Hygiene- und Abstandsregelungen.

In Baden-Württemberg gilt die Maskenpflicht für Personen ab 6 Jahren im ÖPNV, Fernverkehr, Einkaufszentren und Läden. Hier ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Grundsätzlich müssen Besucher und Kunden von Einrichtungen und Betrieben mit Publikumsverkehr, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind, wo immer möglich einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einhalten.

• Alters- und Ehejubiläen

Wegen des allgemeinen Kontaktverbots und weil das Risiko einer Erkrankung gerade für ältere Menschen besonders hoch ist, verzichtet die Gemeinde Elztal weiterhin auf die persönlichen Besuche bei ihren Alters- und Ehejubilaren. Stattdessen werden die Glückwunschkarten und Ehrenurkunden postalisch zugestellt.

• Hallen für den Vereinssport, öffentliche Bolzplätze sowie Versammlungsstätten

Auch nach der neuesten Fassung der Corona-Verordnung bleiben die Hallen, Dorfgemeinschaftshäuser weiterhin grundsätzlich geschlossen. Gleiches gilt auch für alle sonstigen Versammlungsstätten (z.B. Kneippanlage, Grillplätze und -hütten).

Die Sporthallen können nach Abstimmung mit der Gemeinde von den Vereinen teils wieder für sportliche Betätigungen unter den geltenden Einschränkungen erfolgen. Näheres hierzu unter dem Punkt Sportstätten.

Die Bolzplätze dürfen wieder ab dem 02. Juni genutzt werden. Hier gelten die generellen Einschränkungen für den öffentlichen Bereich.

Sommerferienprogramm 2020 in Zeiten von „Corona“

Liebe Eltern, liebe Kinder,

das Sommerferienprogramm wird dieses Jahr aufgrund der Corona-Verordnungen leider nicht wie bisher stattfinden können. Wir versuchen in Absprache mit den Veranstaltern trotzdem einige Programmpunkte anzubieten, insofern es die Bestimmungen zulassen. Dabei müssen wir relativ kurzfristig reagieren.

Programmpunkte, die stattfinden können, werden wir schnellstmöglich im Elztal-Kurier veröffentlichen. Wer daran teilnehmen will, kann sich dann gerne bei der Gemeinde dazu anmelden.

Wir hoffen, dass wir die Ferienzeit trotzdem abwechslungsreich gestalten können.

Haben Sie Ihren Hund zur Besteuerung angemeldet?

Nach der Hundesteuersatzung der Gemeinde Elztal unterliegt jeder über drei Monate alte Hund der Hundesteuer. Die **Anzeige** bei der Gemeindeverwaltung hat innerhalb **eines Monats nach Beginn der Hundehaltung** oder nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist zu erfolgen. Die gleiche Frist gilt für die Abmeldung eines Tieres. **Jede Hundehaltung ist anzeigepflichtig. Die Verletzung der Anzeigepflicht stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.**

Die Hundesteuer beträgt für **jeden Hund Euro 66,-** pro Jahr.

Sie können Ihren Hund telefonisch (06261/8903-11 Frau Scheuermann) oder mit nachstehendem Formular, das auch im Internet zur Verfügung steht anmelden:

Gemeindeverwaltung Elztal
– Steueramt –
Hauptstr. 8
74834 Elztal



Hunde anmelden

Bitte für jeden Hund ein Anmeldeformular verwenden

Hundehalter: _____

Anschrift: _____

Hundehaltung ab: _____

Alter des Hundes: _____

Rasse: _____

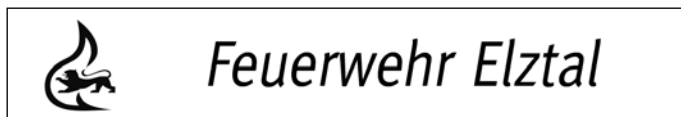
Ersthund

Weiterer Hund Anzahl bereits gemeldeter Hunde: _____

Zwinger (Hundezucht)

Elztal, _____

Unterschrift



Abteilung Auerbach

Die für Samstag, den 06. Juni geplante Übung entfällt.

Die Altpapiersammlung am 06. Juni kann nur mit Selbstanlieferung erfolgen. Auch die blauen Tonnen werden nicht abgeholt. Bitte achten Sie beim Einwurf in die Container auf die Abstandsregeln. Die Container stehen an der Sporthalle und im Bereich Rittersbacherstraße/Heubergweg bereit.

Die KWiN informiert:

Verschiebungen bei der Müllabfuhr nach Pfingsten!

Aufgrund der Pfingstfeiertage kommt es zu Verschiebungen bei der Müllabfuhr.

Die genauen Abfuhrtermine einschließlich der Feiertagsverschiebungen enthält für jeden Orts- und Stadtteil der grüne Entsorgungskalender von AWN und KWiN, auch abrufbar unter www.awn-online.de/kalender. Im Entsorgungskalender sind die Symbole für nach vorne verschobene Abfuhrtermine rot hinterlegt!

Die KWiN bittet, den Entsorgungskalender bereits vor den Pfingstfeiertagen genau auf Verschiebungen hin anzuschauen, und nicht die oben genannten Abfälle automatisch am üblichen Abfuhrtag bereitzustellen.

Ganz besonders wichtig ist an den verschobenen Abfuhrterminen die rechtzeitige Bereitstellung der Abfälle, denn die Sammeltouren werden nicht nach den üblichen Routen gefahren. Die Abfälle sind bis spätestens um 6.00 Uhr am Abfuhrtag an der Grundstücksgrenze bereitzustellen. Für später bereitgestellte Abfälle kann eine Abfuhr nicht garantiert werden.

Öffnungszeiten der Entsorgungsanlagen

Das Zentrum für Entsorgung und Umwelttechnologie Sansenhecken (Z.E.U.S.) in Buchen und der Wertstoffhof in Mosbach, Luttenbachtalstr. 30, im Betriebsgelände der Fa. INAST auf dem Gelände der ehemaligen Neckartalkaserne haben am Freitag und Samstag nach Fronleichnam, 12. und 13. Juni unter Bedingungen zum Schutz vor dem Corona-Virus (Maskenpflicht, max. zwei Personen pro Fahrzeug, max. fünf Fahrzeuge auf dem Wertstoffhof, Mindestabstand zwischen Personen 1,5 Meter) geöffnet.

Die genauen Öffnungszeiten des Z.E.U.S.: Freitag von 7.30 bis 16.00 Uhr, samstags von 8.00 bis 12.00 Uhr. Die stationäre Schadstoffannahme im Z.E.U.S. hat am Samstag, 13. Juni turnusgemäß in der geraden Kalenderwoche geschlossen.

Die Öffnungszeiten des Wertstoffhofs in Mosbach: Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr, und von 14.00 bis 16.30 Uhr, samstags von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Sämtliche Öffnungszeiten sind wie üblich im grünen Entsorgungskalender von AWN und KWiN zu finden, auf Seite 7.

Illegale Ablagerungen auf Grüngutplätzen

Leider zeigt sich in der Vergangenheit wieder vermehrt, dass falsche oder illegale Abfälle auf Grüngutplätzen abgelagert werden. Die KWiN weist nochmals darauf hin, dass die Grüngutplätze nur für Bürger der Standortgemeinden vorgesehen sind. Gewerbetreibende dürfen an Grüngutplätzen nicht anliefern. Gebracht werden dürfen Baum-, Strauch- und Heckenschnitt (max. Durchmesser bis 15 cm, max. Länge 2 m) ohne Draht oder Kunststoffschnüre sowie Rasenschnitt, Gartenabfälle und Laub. Das Ablagern von Plastik- und Sackmüll sowie Müll und Gefahrstoffen jeglicher Art (Maschendraht, Altöl) und Bauschutt sind streng verboten. Auch Baumwurzeln gehören nicht auf den Grüngutplatz: Meist sind diese ohnehin größer und stärker als die vorgegebenen Maße, vor allem aber können Erd- und Steinanhaftungen bzw. eingewachsene Steine große Schäden an den Maschinen verursachen. Abfälle aus der Landwirtschaft (z. B. Stroh) und Stall- bzw. Tiereinstreu sowie Kohle, Asche (insbesondere noch heiße) oder verbranntes Material dürfen ebenfalls nicht angeliefert werden – auf den Plätzen herrscht Rauchverbot. Für Rückfragen steht das KWiN-Beratungsteam unter 06281 906-0 zur Verfügung.

Katholische öffentliche Bücherei (KÖB) St. Maria, Elztal-Dallau, Kirchenstr. 7, Tel.-Nr. 06261/8465389, E-Mail: bue.cherei.dallau@kath-elf.de

Endlich wieder geöffnet! Ab 2. Juni 2020 können Sie bei uns wieder Bücher ausleihen – allerdings nur unter **striktter Einhaltung der Hygienevorschriften:**

- **Es darf immer nur eine Person den Büchereiraum betreten!**
- **Wartemöglichkeit für 2 Personen unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern im Raum gegenüber – ansonsten vor der Bücherei – bitte auch hier auf den Mindestabstand achten!**
- Zutritt nur mit Alltagsmaske!
- **Ein längerer Aufenthalt in der Bücherei ist nicht möglich – also nur: Bücher zurückgeben, neue Bücher aussuchen und ausleihen – wieder gehen.**

Wir sind froh, dass so wieder etwas von unserem Alltag zurückkehrt.

Zwischenzeitlich haben wir für Sie auch wieder neue, aktuelle Bücher eingekauft, so dass sie aus dem Vollen schöpfen können.

Wir freuen uns auf Sie!

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag: 17.00 Uhr – 18.30 Uhr

Freitag: 16.00 Uhr – 17.30 Uhr

Ihr Büchereiteam

Standesamtliche Nachrichten

85. Geburtstag Gimber Alois, Auerbach 09.06.1935

Die Gemeinde gratuliert recht herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde Elztal-Limbach-Fahrenbach

www.kath-elf.de, Kirchenstr. 10, 74834 Elztal-Dallau, pfarramt.dallau@kath-elf.de, Tel. 06261/2765

Gottesdienste vom 06./07.06. bis 12.06.2020

Livestream im Internet unter: www.kath-elf.de/live

Anmeldung zu den Gottesdiensten bitte telefonisch in den Pfarrbüros oder per Mail an anmeldung@kath-elf.de

Sonntag, 07.06. – DREIFALTIGKEITSSONNTAG

Elztal

Au (Sa) 18.30 Uhr Messfeier (Anmeldung bis Freitagnachmittag)

Limbach

Krum 10.15 Uhr Messfeier gleichzeitig Livestream (Anmeldung bis Freitagnachmittag)

Wag 10.15 Uhr Messfeier (Anmeldung bis Freitagnachmittag)

Fahrenbach

Tr (Sa) 18.30 Uhr Festgottesdienst zum 60-jährigen Bestehen der Kirche St. Maria, Mittlerin aller Gnaden, gleichzeitig Livestream (Anmeldung bis Freitagnachmittag)

Tr 11.30 Uhr Möglichkeit zum Kommunionempfang (bis 12.30 Uhr, ohne Anmeldung)

Montag, 08.06.

18.30 Uhr Rosenkranz im Livestream

Dienstag, 09.06.

Da 18.30 Uhr Messfeier gleichzeitig Livestream (Anmeldung bis Dienstagvormittag)

Mittwoch, 10.06.

Fa 18.30 Uhr Messfeier gleichzeitig Livestream (Anmeldung bis Mittwochvormittag)

Au 18.30 Uhr Andacht zu Fronleichnam (Anmeldung bis Mittwochvormittag)

Donnerstag, 11.06. – HOCHFEST DES LEIBES UND BLUTES CHRISTI – FRONLEICHNAM

Lim 09.30 Uhr Festgottesdienst im Autokino Limbach - gleichzeitig Livestream (Anmeldung bis Mittwochnachmittag)

Freitag, 12.06.

Ri 18.30 Uhr Messfeier gleichzeitig Livestream (Anmeldung bis Freitagvormittag)

Seelenämter unter Beteiligung von Chören etc. sind noch nicht wieder möglich. Viele Angehörige von Risikogruppen verzichten weiterhin auf den Kirchenbesuch, und mit den Übertragungen im Internet ist nicht jeder vertraut. Niemand soll sich aber von einer für Verwandte bestellten Messfeier ausgeschlossen fühlen. Deshalb feiern wir Intentionen momentan nur auf expliziten Wunsch der betreffenden Familie.

Wir bitten Sie daher, uns bereits terminierte Intentionen im Pfarrbüro zu bestätigen. Gerne können Sie natürlich auch neue Gebetsanliegen aufgeben, auch für Messfeiern, die bereits in diesem Pfarrbrief aufgeführt sind.

Wir bitten um Ihr Verständnis und zählen auf Ihre Unterstützung in dieser besonderen Situation, die uns Flexibilität abverlangt.

Fronleichnamfeier im Autokino Limbach

Die traditionellen Feiern mit Prozessionen sind uns dieses Jahr leider verwehrt. Doch wir haben eine kreative Alternative gefunden: Fronleichnam im Autokino!

Einlass vom Parkplatz der Mehrzweckhalle neben der Schule ist für Kleinwagen ab 9.00 Uhr, SUVs werden ab 9.20 Uhr eingewiesen. Die Messfeier beginnt um 9.30 Uhr, wobei der Ton mit einem Empfänger aus dem Autoradio kommt und der Altarbereich auf die Großleinwand projiziert wird, so dass alle bestens sehen und hören können. Es ist Platz für 70 Autos, in denen dann nach Herzenslust mitgesungen werden kann. Allerdings sollten die Insassen aus höchstens zwei verschiedenen Haushalten stammen. Der Kommunionempfang erfolgt durch die Autofenster.

Anmeldungen ab sofort telefonisch über unsere Pfarrbüros oder per Mail an anmeldung@kath-elf.de. Eine Teilnahme ohne PKW ist leider aus rechtlichen Gründen nicht möglich, dafür gibt es den gewohnten Livestream über www.kath-elf.de.

Wir laden herzlich zu diesem sicher einmaligen Fronleichnamfest ein und hoffen auf zahlreiche Mitfeiernde aus der ganzen Seelsorgeeinheit.

Evangelische Kirchen Auerbach und Dallau

Evangelisches Pfarramt, Felderweg 6A, 74834 Elztal-Dallau, Tel: 06261-2611 Fax: 06261- 3011, pfarramt@ekidua.de, Internet: www.ekidua.de

Öffnungszeiten: Montags 9.00–12.00 Uhr

Donnerstags 13.00–16.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten ist das Pfarramt über den Anrufbeantworter zu erreichen. Bitte sprechen sie ihre Nachricht auf den AB wir rufen umgehend zurück!

Die zuständigen Kasualvertreter sind über das Pfarramt zu erfragen.

Von der Ambivalenz der Nächstenliebe in Coronazeiten oder wer soll warum geschützt werden?

Manchmal merke ich, wie Unwillen in mir aufsteigt. Und zwar jedes Mal dann, wenn Menschen so vermeintlich empathisch davon sprechen, dass „wir“ ja jetzt den Einschränkungen unserer Freiheit zustimmen müssen, um die Schwachen zu schützen, die besonders Verletzlichen, die Vulnerablen. Genau, denke ich reflexhaft. Doch dann dämmert mir: da wird auch über mich geredet. Da soll auch für mich entschieden werden! Diese wohlmeinende Bevormundung ist mir fremd.

Dabei sind die für alle verbindlichen Vorgaben klar. Es wird allen empfohlen Kontakte zu meiden, Abstands- und Hygieneregeln zu beachten, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen und das Gesundheitswesen nicht zu überfordern. In den Überlegungen, die zu diesen Empfehlungen führen, spielen natürlich Risikogruppen eine Rolle. Aber aus dem „wir müssen sie doch schützen“ entsteht ein Erwartungsdruck, der auch noch von Angst getrieben wird, und der bei Vielen letztlich in die Selbstisolation führt.

Und ich frage mich: Wieviel von der Lebenswirklichkeit der Betroffenen wird eigentlich wahr- und ernstgenommen von denen, die gerade für die Anderen denken, reden und handeln, für die Alten, Kranken und die besonders Gefährdeten? Wo bleibt der Respekt vor meiner Selbstverantwortung? Sicher: Mit meinen knapp 65 Jahren und den alterstypischen Einschränkungen gehöre ich zu den von einer Infektion besonders Gefährdeten. Aber wie viele andere in meinem Alter kann und möchte ich selbst für mich Verantwortung übernehmen, möchte selbst entscheiden, wie viel Risiko ich eingehe. Darum halte ich auch weiterhin Gottesdienste, obwohl ich zu einer der sogenannten „Risikogruppen“ gehöre und mich den öffentlichen Auftritten entziehen könnte. Ich will mich ja selbst vor der Infektion schützen, also bin ich vorsichtig, trotzdem will ich gerne mit anderen Gottesdienste feiern. Ich frage, ob nicht diese Argumentation, die Vulnerablen zu schützen, diese de facto von vielen sozialen Kontakten dauerhaft ausschließt. Ich weiß, dass die Argumentation gut gemeint ist. Aber mir scheint, dass alle diejenigen, die mit großer Empathie und manches Mal ohne jedes Gespür für Diskriminierung über die Isolation von Risikogruppen laut nachdenken, vergessen, dass wir alle in einem Boot sitzen. Inzwischen ist doch klar geworden, dass auch Jüngere ohne Vorerkrankungen an Covid-19 sterben. Kein Grund also für jede Form der Ausgrenzung.

Für mich ist diese Erkenntnis ein Anlass mehr, immer wieder darauf hinzuweisen, dass Nächstenliebe ohne Menschenwürde nicht lebensdienlich ist. Also: Lasst uns unsere Menschenwürde, lasst uns die Selbstverantwortung. Und: Lasst uns über die Zukunft gemeinsam nachdenken. Zum Lebensschutz, zu dem uns das Grundgesetz aber auch unsere Nächstenliebe verpflichtet, gehört nicht nur die physische Gesundheit, sondern auch die seelische. Diese Erkenntnis sollte für uns selbstverständlich sein.

Wolfram Stober, Pfr.

Evangelische Kirche Fahrenbach und Muckental

Gottesdienst „im Grünen“ am 14.06.2020

Liebe Gemeinde,

sicherlich haben Sie beides mitbekommen: Wie vielerorts Gottesdienste auch in Kirchen gefeiert wird (ohne, dass etwas passiert!) und wie andererseits auch ein Fall öffentlich wurde, bei dem sich sehr, sehr viele (trotz Einhaltung der Vorschrift) infiziert haben.

Hin- und hergerissen traf sich der Kirchengemeinderat, um neu darüber zu beraten, wie wir aktuell handeln sollen.

Die Entscheidung wurde auf dem oben genannten Hintergrund von Gottesdiensten, in denen nichts passiert und den dennoch nicht gänzlich auszuschließenden Gefahr getroffen aber auch unter Berücksichtigung, dass unser Pfarrer einige Zeit nicht da sein wird (siehe unten) und Prädikanten aktuell nicht mehr ganz so einfach gefunden werden können.

Heraus kam folgender Plan: Bis auf weiteres werden IN DER KIRCHE keine (Haupt-)Gottesdienste mehr gefeiert (vereinzelte Taufanmeldungen gibt es schon wieder).

Dafür sollen möglichst oft und regelmäßig Gottesdienste im Freien gefeiert werden. Erstmals wird dies (sofern es nicht regnet!) am **14.06.2020 um 10.00 Uhr auf dem Vorplatz des Bürgerzentrums „am Limes“** in Fahrenbach sein.

Danach wird es fünf Wochen später den nächsten Gottesdienst dort geben (19.07.) und dann geplant 14-tägig.

Bitte beachten Sie unbedingt folgende Hinweise dazu:

- Die Hygienevorschriften sind unbedingt einzuhalten!
- Maximal 100 Teilnehmer sind zulässig. Sollten mehr kommen, müssen wir leider alle weiter dazukommenden Personen wegschicken.
- Mindestens 1,5 Meter Abstand sind vorgeschrieben. Die Stühle werden entsprechend gestellt. Verschieben Sie die Stühle nur, wenn Sie sich mit Angehörigen IHRES Haushaltes zusammensetzen wollen und achten Sie dabei unbedingt darauf, dass die Abstände zu den Stühlen anderer Haushalte eingehalten werden. Achten Sie bitte auf die Abstände auch vor und nach dem Gottesdienst.
- Tragen von Masken ist vorgeschrieben - zumindest bis jeder seinen Platz gefunden hat, da bei den Wegen zum Platz die Abstände nicht immer einzuhalten sind.
- Es darf nicht gesungen werden - auch draußen nicht.

Urlaub und Elternzeit Pfr. Roth-Landzettel

Pfr. Michael Roth-Landzettel ist vom 02.-07.06.2020 im Urlaub. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Dekan Folkhard Krall (06261/67462732)

Vom 15.06.-14.07. ist Pfr. Michael Roth-Landzettel in Elternzeit.

Trotz Urlaub und Elternzeit wird es weiterhin die Gedanken unseres Pfarrers zu den Sonntagen im Internet geben (www.ev-fahrenbach.de)

Bürozeiten Sekretariat: dienstags 9.00-13.00 Uhr

Sprechstunden des Pfarrers: jederzeit nach telefonischer Vereinbarung

Sie können uns erreichen: Telefon 06267/284 (AB), Fax 06267/6622, Mail: pfarramt@ev-fahrenbach.de - Besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage www.ev-fahrenbach.de oder auf der Bezirks-Homepage: www.Evangelischer-Kirchenbezirk-Mosbach.de

Beachten Sie bitte, dass unsere Kirche tagsüber zur persönlichen Andacht geöffnet ist.

Ev. Kirchengemeinde Großscholzhelm-Rittersbach

Kirchgasse 4, 74743 Seckach-Großscholzhelm, Tel. 06293/370, E-Mail: info@ev-grosseicholzhelm.de, Internet: www.ev-grosseicholzhelm.de

Sonntag, 07.06. - Trinitatis

9.00 Uhr Gottesdienst Großscholzhelm (Präd. D. Schlegel)

10.00 Uhr Gottesdienst Rittersbach (Präd. D. Schlegel)

11.00 Uhr Gottesdienst Großscholzhelm (Präd. D. Schlegel)

Vereinsnachrichten

LandFrauen OV Elztal

Liebe LandFrauen,

am Montag dem 15.06.2020 zwischen 10.00 und 11.00 Uhr haben wir einen Stand am Parkplatz zur Pfalz in Dallau. Es können Gesichtsmasken mit dem LandFrauenlogo zum Preis von 3.00 Euro abgeholt werden. Wir können jedoch maximal nur zwei Masken pro Mitglied und Person abgeben. Das Vorstandsteam

Verschiedenes

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

wird in ihren Regionalzentren und Außenstellen wieder Präsenzberatungen durchführen. Termine können ab dem 15. Juni 2020 vereinbart werden. Der Gesundheitsschutz hat dabei unverändert oberste Priorität: Um Warte- und Aufenthaltszeiten vor Ort so kurz wie möglich zu halten, werden ausschließlich Personen beraten, die vorab einen Termin vereinbart haben. Vorsprachen ohne vorherige Terminvereinbarung sind leider nicht möglich. Auch bittet die DRV darum, nur alleine zur Beratung zu kommen. Eine Begleitung durch Assistenzpersonen (Familienangehörige, Übersetzer, Betreuer oder persönliche Helfer) ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Die DRV Baden-Württemberg war auch während der verschärften Corona-Einschränkungen für ihre Kundinnen und Kunden unkompliziert erreichbar: Hierzu wurde der Telefonservice stark ausgeweitet und zusätzlich die Ratsuchenden sogar per Videochat online beraten. Dieses komfortable Serviceangebot bleibt unverändert fortbestehen und sollte - wenn möglich - vorrangig genutzt werden. Anträge können auch weiterhin via eService der DRV bequem von zu Hause aus gestellt werden. Hierfür bieten die für die Antragsaufnahme zuständigen Stellen der Bürgermeisterämter (Ortsbehörden) ebenfalls Unterstützung an. In den zurückliegenden Wochen hat sich gezeigt, dass sich sehr viele Anliegen rund um das Leistungsspektrum der gesetzlichen Rentenversicherung unbürokratisch telefonisch oder via Videochat klären lassen. Um die Verfügbarkeit des aus Hygienegründen eingeschränkten Terminangebots in der Präsenzberatung vor Ort für dringende und komplizierte Fälle zu gewährleisten, werden Termine hierfür nur in Absprache mit dem DRV-Berater telefonisch vergeben. Ratsuchende können sich hierzu direkt an die jeweiligen Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg wenden. Die entsprechenden Telefonnummern finden Interessierte auf www.deutsche-rentenversicherung-bw.de



Dort sind neben den Servicezeiten auch die Regeln veröffentlicht, die für den Gesundheitsschutz bei einem persönlichen Besuch zwingend zu beachten sind. Die Online-Terminvergabe bleibt bis auf weiteres auf die Videoberatung beschränkt - hierzu kann bequem der QR-Code genutzt werden.

Ein Hinweis zum Schluss: Beratungsanliegen zur zukünftigen Grundrente können wegen des Fehlens eines finalen Gesetzesbeschlusses gegenwärtig nicht beantwortet werden. Die DRV hat jedoch auf ihrer Homepage ausführliche Informationen zum Gesetzesvorhaben der Bundesregierung und dem aktuellen Stand des Gesetzgebungsverfahrens zusammengestellt.

Für die vielen Glückwünsche
und Geschenke anlässlich meines

85. Geburtstages
möchte ich mich recht herzlich bedanken.

Alois Windisch

Dallau, im Juni 2020

frisch gedroschene, gereinigte und gewaschene

GEMÜSEERBSEN

beste Qualität, zum Einfrieren geeignet

Achim Mattern, Hofgut Wasserschloss, 74921 Helmstadt, Tel. (0 72 63) 58 74

**Bestellannahme: - Fam. Bender, Schefflenzer Str. 30,
Auerbach, Tel. (0 62 93) 78 56**

Jetzt vorbestellen!!!

Suche Lagerhelfer/Hausmeister in Voll- oder Teilzeit.

Bewerbung an schmieg@sls.ag oder telefonisch 06265/8140
Montag bis Freitag von 8.00–16.00 Uhr
Info auch auf Facebook: SLS Transport AG

Wir suchen zum sofortigen Eintritt **KFZ-Mechaniker** in unserer eigenen Werkstatt in Voll- oder Teilzeit. Sie sollten Kenntnisse im LKW-Bereich sowie nach Möglichkeit im Hydraulikbereich haben.

Ein LKW-Führerschein wäre ebenfalls von Vorteil.
 Wir bieten gute Bezahlung und familiäres Klima.

Bewerbung an schmieg@sls.ag oder telefonisch 06265/8140
Montag bis Freitag von 8.00–16.00 Uhr
Info auch auf Facebook: SLS Transport AG

Davis Gerüstbau

Sie wollen hoch hinaus?
 Wir helfen Ihnen dabei!

Am Mühlberg 4 · 74864 Fahrenbach
 Telefon (062 67) 92 80 31 · Fax (062 67) 92 80 32
info@davis-geruestbau.de · www.davis-geruestbau.de



Wilfried Bruckert Telefon 06267 / 6712
 Talstraße 12 Fax 06267 / 928186
 74864 Fahrenbach Mobil 0172 / 888 30 74

- ✦ Maler- und Tapezierarbeiten
- ✦ Fassaden-Renovierung
- ✦ Wandgestaltung
- ✦ Zertifizierte Schimmelpilzsanierung

Landmetzgerei HELMUT RAUSCH jun.

Limbach, Tel. 06287/929556 · Krumbach, Tel. 06287/222
Laudenberger Straße 5 Lindenstraße 12

www.landmetzgerei-rausch.de

UNSERE ANGEBOTE gültig vom 5. 6. bis 10. 6. 2020



Schaschlikspieße
 ~ mit frischem Paprika! kg € **9.80**

Roher Schinken
 ~ aus eigener Herstellung, mild geräuchert über Buchenholz! 100 g € **1.60**

Grobe Schinkenwurst
 ~ auch als Portionswürstchen! 100 g € **0.85**

Fleischkäse oder Zwiebfleischkäse
 ~ auch zum Selbstbacken, verschiedene Größen, in der praktischen Aluschale! 100 g € **0.80**

Am Mittwoch, 10. 6. 2020, haben wir unsere Geschäfte auch nachmittags geöffnet!

Am Samstag: 9.00 Uhr gegrillte Schweinshaxen, 11.45 Uhr gegrillte Hähnchen *Wir bitten um Vorbestellung!*

Schmecken Sie den Unterschied!
Alle Fleisch- und Wurstwaren sind aus eigener Schlachtung, von Tieren aus kontrollierten Betrieben unserer Region.

Anzeigen ganz einfach per E-Mail aufgeben:
anzeigen@henn-bauer.de



HENN+BAUER

Druckerei + Büro für grafische Gestaltung GmbH



Ihr zuverlässiger Partner in Sachen grafischer
Gestaltung und Druck!

Neugereut 2 · 74838 Limbach
 Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
 E-Mail: druckerei@henn-bauer.de
www.henn-bauer.de

- Flyer aller Art
- Broschüren
- Plakate
- Trauerdrucksachen
- Prospekte
- Gutscheine
- Visitenkarten
- Diplomarbeiten
- Briefpapier
- Hochzeitskarten
- Briefhüllen
- Hochzeitszeitungen
- SD-Sätze
- Einladungen
- Formulare
- Eintrittskarten
- Blocks
- Mailings
- Imagebroschüren
- Aufkleber
- Programme
- T-Shirts
- Festschriften
- Autobeschriftungen
- Bücher
- Banner
- Vereinszeitungen
- Fahnen




Sprechen Sie uns an,
 wir beraten Sie gerne!

stipp - lib gmbh & co. kg
handwerk aus einer hand



barrierefreies wohnen
fliesen-, naturstein-, mosaikarbeiten
maler, stuck-, verputzarbeiten
dekorative wandgestaltungen
holz- und vinylbodenbeläge
bad - heizung - sanitär

stipp-lib gmbh & co kg 06293 / 795 71 - 0
info@stipp-lib.de www.stipp-lib.de



Evangelische Sozialstation Mosbach
Weil Menschen Menschen brauchen.

Für unsere Tagespflege in Neckarburken suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt rüstige Rentner oder Teilzeitbeschäftigte, die als

Ersatzfahrer (m/w/d)

mit der Fahrerlaubnis B (früher Klasse 3) für den Hol- und Bringdienst unserer Gäste tätig werden.

Bewerbungen bitte an:
Evangelische Sozialstation Mosbach e.V.
Neckarelzer Straße 1 · 74821 Mosbach
oder arnold@sozialstation-mosbach.de



Seniorenresidenz Haus Theresa

Beste Pflege zu fairem Preis

- seit 25 Jahren familienbetrieben
- wiederholt MDK-Note 1,0
- Eigenanteile 1450 € - 1600 €
- Einzelzimmer oder auf Wunsch Doppelzimmer
- moderner Neubau oder Haupthaus mit Innenhof und Café
- idyllische Lage in Mudau-Steinbach



Familie Matz
Poststr. 14 • 69427 Mudau
Tel. 06284-9203-0 • info@haus-theresa.de

www.Haus-Theresa.de

Wir suchen Dich!

Und freuen uns auf Deine Bewerbung!

Heizungs- und Sanitärinstallateur (m|w|d)

ARMIN FLICKER
GmbH & Co. KG
HEIZUNG-SANITÄR
MEISTERBETRIEB

Hauptstr. 38
74864 Fahrenbach
Tel. 06267 1535
www.flicker-haustechnik.de
info@flicker-haustechnik.de

- Hochwertige Materialien
- Erstklassiger Service
- Festpreisgarantie
- Alles aus einer Hand

WIR BAUEN IHR TRAUMHAUS



Über 30 Jahre Hausbau-Kompetenz

Tel. 06261/9714-0
www.kirstaetter-massivhaus.de
service@kirstaetter-massivhaus.de



kirstaetter & partner
Massivhaus GmbH




Autohaus Ralph Müller
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

Way of Life!

Sabine Utz

recht • familie • mediation

Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht
Mediatorin



Hölderlinweg 6
74834 Elztal-Neckarburken

Telefon 06261 893498

Fax 06261 14786

info@sabine-utz-anwalt.de

www.sabine-utz-anwalt.de